

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.365.436

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2131/J-NR/2025

Wien, am 04. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **2131/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten und Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Oberlandesgerichtssprengel Linz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Kosten sind dem Oberlandesgerichtssprengel Linz durch die Corona-Pandemie bzw. Lockdowns entstanden?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten für die Beschaffung von Masken im Oberlandesgerichtssprengel Linz?*
 - b. *Wie hoch waren die Kosten für die Beschaffung von Desinfektionsmittel im Oberlandesgerichtssprengel Linz?*
 - c. *Wie hoch waren die Kosten für die Beschaffung von Corona-Tests im Oberlandesgerichtssprengel Linz?*
 - d. *Von welchen Firmen wurden die Masken gekauft?*
 - e. *Von welchen Firmen wurden die Desinfektionsmittel gekauft?*
 - f. *Von welchen Firmen wurden die Tests gekauft?*

Im Bereich des Oberlandesgerichtes Linz wurden folgende Kosten im Zusammenhang mit Budgetmitteln aus dem Covid-19-Fonds verrechnet:

Detailbudget 1	Geschäftsjahr	Budgetposition		EUR
13.02.03	2021	Werkleist. Covid-19	13.02.03.00-1/7271.488	480,00
		Verbr.innerbetr.C-19	13.02.03.00-1/4400.488	5,38
		So.Verbrauchsg. C-19	13.02.03.00-1/4590.488	196,66
		ReinigungsmittelC-19	13.02.03.00-1/4540.488	63,92
		GWG, C-19	13.02.03.00-1/4000.488	25.840,48
		Gesundheitsvors.C-19	13.02.03.00-1/4580.488	41.240,91
		Bes.Aufw.ges.An.C-19	13.02.03.00-1/7296.488	145,50
		Ausstatt.Gesund C-19	13.02.03.00-1/0420.488	14.435,40
	2022	Ergebnis		82.408,25
		ReinigungsmittelC-19	13.02.03.00-1/4540.488	34,92
		GWG, C-19	13.02.03.00-1/4000.488	1.369,51
		Gesundheitsvors.C-19	13.02.03.00-1/4580.488	3.619,30
		Bes.Aufw.ges.An.C-19	13.02.03.00-1/7296.488	19,90
		Ausstatt.Gesund C-19	13.02.03.00-1/0420.488	25.884,00
		Ergebnis		30.927,63

Davon betragen die Ausgaben für Covid-19-Tests im Jahr 2021 1.317,00 Euro und im Jahr 2022 2.951,50 Euro.

Eine gesonderte Auswertung der Kosten für Masken und Desinfektionsmittel ist aus dem Haushaltsverrechnungssystem nicht möglich.

Die Beschaffung von Schutzausrüstung wurde überwiegend zentral vorgenommen, wobei hinsichtlich der diesbezüglichen Details auf die dem Parlament vorgelegten Berichte gemäß § 3 Abs 5 Covid-19-FondsG verwiesen wird.

Zur Frage 2:

- *Mit welchem Impfstoff wurden die Bediensteten im Oberlandesgerichtssprengel Linz geimpft?*
 - a. *Wie hoch waren die dadurch entstandenen Kosten?*

Seitens der Justizdienststellen wurde den Bediensteten in Kooperation mit anderen Bundesdienststellen, insbesondere solchen des BMI und des BMLV, wiederholt in Ergänzung zu den allgemein zugänglichen Angeboten die Teilnahme an eigens organisierten Impfkampagnen ermöglicht, wobei je nach Verfügbarkeit verschiedene Impfstoffe angeboten wurden. Eine Gesamtevidenz darüber, welche Bediensteten welche dieser Angebote angenommen haben, besteht nicht.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. Sind Impfschäden bei Bediensteten bekannt?
 - a. Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es zu Impfschäden?
- 4. Sind Fälle von Long-Covid bei Bediensteten bekannt?
 - a. Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es zu Long-Covid?

Die Ursachen von Krankenständen, Dienstunfähigkeiten oder Einschränkungen der Dienstfähigkeit werden nicht erfasst. Sohin liegen keine Daten zu den angefragten Umständen und Diagnosen vor.

Zur Frage 5:

- Waren die Gerichte im Oberlandesgerichtssprengel Linz während der Corona-Pandemie für die Bevölkerung zugänglich?

Ja, die Gerichte waren während der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung zugänglich.

Dank laufender Abstimmungen mit allen Justizstakeholder:innen einschließlich der ÖRAK, einer konsequenten und in sich stringenten Linie sowie einer gut funktionierenden Ampelsystematik samt darauf basierenden Justizmaßnahmen, mit der notwendige Feinjustierungen und Adaptierungen rasch vorgenommen werden konnten, ist es gelungen, einerseits den Gerichtsbetrieb und damit den freien Zugang zum Recht aufrechtzuerhalten sowie andererseits die Bediensteten sowie die zu Gericht kommenden Personen vor Infektionen weitgehend zu schützen.

Zur Frage 6:

- Kam es zu Verfahrensverzögerungen?
 - a. In wie vielen Fällen kam es zu Verfahrensverzögerung?
 - b. Wie lange hat die Verzögerung durchschnittlich gedauert?
 - c. Welches konkrete Verfahren hatte die längste Verzögerung?

Vorweg ist festzuhalten, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (vgl. insbesondere § 1 des Bundesgesetzes betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz, sowie § 1 Abs 1 iVm § 6 Abs 1 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes, jeweils BGBl. I Nr. 16/2020) verschiedene verfahrensrechtliche Fristen unterbrochen wurden, was in den betroffenen Fällen dazu geführt hat, dass beispielsweise Rechtsmittel später eingebbracht werden konnten, als dies ohne diese sondergesetzlichen Bestimmungen möglich gewesen wäre.

Es liegen allerdings keine Daten dazu vor, ob und in welchen Verfahren der ordentlichen Gerichte oder des Bundesverwaltungsgerichts es aufgrund solcher Sonderbestimmungen oder aus anderen Gründen in Zusammenhang mit der Pandemie bzw in welchem Ausmaß es zu Verfahrensverzögerungen gekommen ist.

Zur Frage 7:

- *Kam es zu Mobbing bzw. gab es Mobbing-Opfer infolge Nicht-Einhaltung der Corona-Maßnahmen?*

Es sind keine Fälle von Mobbing infolge Nichteinhaltung von Corona-Maßnahmen im Justizressort bekannt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

